

99018077001000

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/services/99018077001000>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99018077001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technischer Radiologieassistent beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Medizinisch-technische Radiologieassistentin, Medizinisch-technischer Assistent, Medizinischer Technologe, Medizinisch-technische Assistentin, Erlaubnis Berufsbezeichnung, Radiologie, Radiologieassistentin, Radiologieassistent, Medizinische Technologin, MTA, Medizinisch-technischer Radiologieassistent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	14.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl193s1402.pdf%27%5D#_bgbl_//*%5B@attr_id='bgbl193s1402.pdf'%5D_1729169242050">https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl193s1402.pdf%27%5D#_bgbl_//*%5B@attr_id='bgbl193s1402.pdf'%5D_1729169242050</a>
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung Medizinisch-technischer Radiologieassistent führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Die Berufsbezeichnung „Medizinisch-technischer Radiologieassistent“ ist in Deutschland reglementiert.  Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Medizinisch-technischer Radiologieassistent arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung

Modul	Sachverhalt
	<p>führen und in dem Beruf arbeiten. Sie muss beantragt werden.</p> <p>Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen medizinisch-technischen Berufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt.</p> <p>Tätigkeitsbereiche sind u.a.: Krankenhäuser, Arztpraxen</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Die Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach einer Ausbildung die staatliche Prüfung als Medizinisch-technischer Radiologieassistent bestanden haben,</li> <li>• sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,</li> <li>• in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind,</li> <li>• über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen vorab die Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis.</p> <p>Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>nicht definiert. Im Durchschnitt mehrere Wochen.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinischtechnischer Radiologieassistent Erteilung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller beantragt Erlaubnis, um die Berufsbezeichnung „Medizinischtechnischer Radiologieassistent“ führen zu dürfen</li> <li>• Beantragung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung unter folgenden Voraussetzungen:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden hat,</li> <li>• sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt und</li> <li>• nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist und</li> <li>• über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.</li> </ul> </li> <li>• Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	